

Informationen für den Sommer Fluggebiet "Hochjoch"

Der Gleitschirmclub Montafon heißt die Gastpiloten willkommen und bittet darum, die folgenden Regeln einzuhalten.

- Für das Fluggebiet Hochjoch benötigt jeder Pilot einen gültigen Sonderpilotenschein oder eine gleichwertige ausländische Flugberechtigung. Jeder Pilot muß eine Haftpflichtversicherung haben. Gewerbliche Tandemflüge müssen vom Gleitschirmclub Montafon genehmigt werden.
- Als Startplätze stehen uns die Sennigratpiste und ein Hang ca. 100m Richtung Wormser Hütte (vom Sessellift aus) zur Verfügung. Weiters kann oberhalb des Kapellrestaurants gestartet werden, sofern keine Wanderer und kein Alpvieh in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Startplatz Vonier (unterhalb der Mittelstation Kropfen) ist nur Clubmitgliedern des Gleitschirmclubs Montafon vorbehalten (für Ausnahmen anfragen).
- Die Benutzung des Fluggeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, welche zB durch das Auslösen von Steinschlag verursacht werden.
- Das Fliegen südlich der Wormser Hütte ist aus jagdlichen Gründen (Wildschutz) untersagt. Bei Streckenflügen sollte dieses Gebiet nur in großer Höhe überflogen werden.
- Der Landeplatz befindet sich neben dem "Haus im Feld", wo sich auch der Windsack befindet (jeweils die gemähte Wiese als Landeplatz verwenden!).
- Bitte bei Landungen außerhalb des Landeplatzes den Schirm als Rosettenbündel zusammenraffen und auf den vorhandenen Wegen zum Landeplatz gehen um dort den Schirm zusammenzulegen.
- Wird der Weidezaun niedergeflogen, muß dieser wieder aufgestellt bzw. repariert werden. Bitte nicht quer durch die Wiesen gehen, sondern die vorhandenen Wege benutzen!

Der Gleitschirmclub Montafon wünscht Euch

Glück ab,
Gut Land!